

Besondere Bedingungen

Tarif AN+

Ergänzungstarif für Naturheilverfahren durch Ärzte sowie Heilpraktikerbehandlung, Sehhilfen und Auslandsaufenthalte

Barmenia
Krankenversicherung a. G.
Hauptverwaltung
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Stand 01.01.2017

Abweichend von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung

Teil I Musterbedingungen (MB/KK 09)

Teil II Allgemeine Tarifbedingungen der Barmenia Krankenversicherung a. G. (TB/KK 13) und

Teil III Tarif AN+

gilt als **Besondere Bedingungen zu dem Tarif AN+** Folgendes:

1. Versicherungsfähigkeit

Diese "Besonderen Bedingungen" können von Personen vereinbart werden, die in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherungspflichtig sind oder für die auf Grund einer Pflichtversicherung Anspruch auf Familienversicherung nach § 10 Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch (SGB V) besteht.

Die "Besonderen Bedingungen" zum Tarif AN+ können nur in Verbindung mit einem Tarif des Versicherers für stationäre Heilbehandlung vereinbart werden.

2. Versicherungsschutz

2.1 Wartezeiten

Die Wartezeiten entfallen.

3. Beiträge

Abweichend von Ziffer 2.1 des Tarifs AN+ gelten die folgenden monatlichen Raten der Tarifbeiträge:

Tarifliches Eintrittsalter (Altersgruppe)	Tarif AN+ EUR
0 - 14	10,06
15 - 21	11,03
21 - 25	9,12
26 - 30	10,91
31 - 35	14,54
36 - 40	17,52
41 - 45	16,98

Die hier genannten Beiträge können sich unter den in § 8b MB/KK 09 genannten Voraussetzungen ändern.

Der Beitrag für Kinder (0 - 14 bzw. 15 - 21 Jahre) gilt bis zum Ende des Monats, in dem sie das 14. bzw. 21. Lebensjahr vollenden. Danach ist für sie der Beitrag für das tarifliche Eintrittsalter 15 - 21 bzw. 21 - 25 zu zahlen. Der Beitrag der Altersgruppe 21 - 25, 26 - 30, 31 - 35 bzw. 36 - 40 gilt bis zum Ende des Monats, in dem die versicherte Person 25 Jahre und sechs Monate, 30 Jahre und sechs Monate, 35 Jahre und sechs Monate bzw. 40 Jahre und sechs Monate alt wird. Danach ist der Beitrag der Altersgruppe 26 - 30, 31 - 35, 36 - 40 bzw. 41 - 45 zu zahlen.

4. Ende der "Besonderen Bedingungen"

Die "Besonderen Bedingungen" enden

- a) mit der Umstellung der Ergänzungsversicherung in eine Vollversicherung, spätestens jedoch sechs Monate nach dem Ende der Versicherungspflicht oder des Anspruchs auf Familienversicherung,
- b) mit Ablauf des Monats, in dem das 45. Lebensjahr vollendet wird,
- c) spätestens nach einer Dauer von 15 Jahren.

Die "Besonderen Bedingungen" zum Tarif AN+ enden mit Beendigung der Versicherung nach dem Tarif für stationäre Heilbehandlung.

5. Beiträge nach Beendigung der "Besonderen Bedingungen" ohne Umstellung

Vom Ersten des auf die Beendigung dieser "Besonderen Bedingungen" folgenden Monats an sind - sofern kein Umstellungsrecht nach stationären Optionstarifen in Anspruch genommen wurde - die tariflichen Beitragsraten gemäß Ziffer 2.1 des Tarifs AN+ zu entrichten. Dabei gilt das dann erreichte Lebensalter als tarifliches Eintrittsalter.